



28.05.2019

Stadt Coesfeld
Herrn Bürgermeister Öhmann
48653 Coesfeld



Antrag nach § 24 der GO-NRW
Neuregelung der Parksituation am Wahrkamp/Burenstock

Sehr geehrter Herr Öhmann,

im Rahmen der Bürgerversammlung zur „Neuregelung der Parksituation am Wahrkamp/Burenstock“ am 22.05.2019 habe ich die Parksituation vor meinem Grundstück Wahrkamp 45 geschildert. Der Parkdruck ist in den letzten 10 Jahren durch die Erweiterung des Landesstraßenbauamts, die zusätzlichen Beschäftigten bei den Behörden und beim Krankenhaus sowie durch die Bebauung des ehemaligen Freibadgeländes massiv gestiegen. Auch die von den Vertretern der Stadtverwaltung vorgestellten Lösungsansätze werden den Parkdruck durch die Verringerung der Stellplätze erheblich verstärken.

Als betroffener Anlieger ist unser eigener Bedarf an Stellfläche für Fahrzeuge, soweit aus den aktuellen Planungen erkennbar, nicht mehr gesichert. Als Haushalt mit 3 kleinen Kindern ist ein Be- und Entladen sowie ein ungefährdetes Ein- und Aussteigen, möglichst in Grundstücksnähe, nicht mehr möglich.

Bereits im Januar 2016 habe ich bei der Stadt nachgefragt, ob mir ein Stellplatz auf dem eigenen Grundstück zugestanden werden kann. Da jedoch die Zufahrtsmöglichkeit auf das Grundstück wegen der dort angepflanzten Bäume nicht gestattet wurde, sind wir auf die öffentliche Verkehrsfläche als Parkfläche angewiesen.

Ich biete noch einmal an, auf der südlichen Seite meines Grundstücks zwei nebeneinanderliegende Stellplätze (an der Grenze zu Hausnummer 47) einzurichten. Diese Lösung entlastet den öffentlichen Verkehrsraum und damit das zu

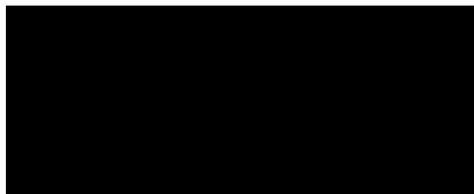
geringe Angebot an Parkplätzen. Allerdings muss dafür der Straßenbaum mit der Nr. 5 entfernt werden.

Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass dieser Baum über oberirdisches Wurzelwerk verfügt, das zu erheblichen Verwerfungen auf dem Bürgersteig geführt hat. Eine ungefährdete Benutzung mit Kinderwagen, Rollatoren, Kinderfahrrädern und für Fußgänger (insbesondere in der Dunkelheit) ist nicht möglich. Schon im „Normalfall“ wird diese Zone von Nutzern meist umgangen, also die Straße benutzt. Erste Schäden im Fahrbahnbereich (Anhebung des Bordsteins) sind schon festzustellen.

Mein Angebot zur Versetzung des Baumes wurde in der Bürgerversammlung mit der Begründung abgelehnt, dass diese Bäume auf dem Gehweg am Wahrkamp nicht mehr ersetzt werden sollen und mittelfristig eine Lösung für den Bürgersteig gefunden werden muss.

Somit stelle ich den Antrag den Baum Nr.5 zu entfernen, damit ich auf meinem Grundstück zwei nebeneinanderliegende Stellplätze zur Eigenversorgung bei Entlastung der Parksituation schaffen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Sonja Eyinck
Wahrkamp 45
48651 Coesfeld
Telefon: 02541/847017

den 14.05.2019

Bürgermeister der
Stadt Coesfeld
Rathaus

Coesfeld

Neuregelung der Parksituation am Wahrkamp/Burenstock

Sehr geehrte Damen und Herren,

als betroffener Anlieger ist unser eigener Bedarf an Stellfläche für Fahrzeuge, soweit aus den aktuellen Planungen erkennbar, nicht mehr gewährleistet. Als Haushalt mit 3 kleinen Kindern ist ein Be- und Entladen sowie ein ungefährdetes Ein- und Aussteigen, möglichst in Grundstücksnähe, allenfalls noch eingeschränkt möglich.

Bereits zu früherer Zeit habe ich bei der Stadt nachgefragt, ob mir ein Stellplatz auf dem eigenen Grundstück zugestanden werden kann. Da jedoch die Zufahrtsmöglichkeit auf das Grundstück wegen der dort angepflanzten Bäume nicht gestattet wurde, sind wir auf die öffentliche Verkehrsfläche als Parkfläche angewiesen.

Ich biete noch einmal an, auf meinem Grundstück, an der Grenze zu Hausnummer 47, einen Stellplatz einzurichten und beantrage insoweit die Genehmigung. Sollte eine Genehmigung weiterhin nicht möglich sein, beantrage ich die Einrichtung von mindestens 2 Anwohner-Parkplätzen (an Werktagen und in der Zeit von 7 bis 17.00 Uhr) für die Anlieger des Hauses Nr. 45.

Alternativ sehe ich auch eine Ausnahme hinsichtlich einer vorübergehenden Parkberechtigung, mindestens aber einer Möglichkeit zum Be- und Entladen bzw. Ein- und Aussteigen, auf der Zufahrt zur Hinterbebauung zu den Grundstücken mit den Hausnummern 41 und 43.

Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Errichtung einer Zufahrt auf der linken Seite des Grundstücks (Nachbar Hausnummer 43) wegen

1. des zwangsläufig notwendigen Rangierens (rückwärts) in den Einmündungsbereich der Verbindungsstraße von der Friedrich-Ebert-Straße in den Wahrkamp hinein,
2. der Tiefe und Breite der Fläche an dieser Stelle vor und neben meinem Haus und
3. des Zugangs zum Haus

nicht möglich ist, so dass für eine Entlastung des Parkraums auf der Straße nur die Einrichtung eines Stellplatzes auf meinem Grundstück an der Grenze zum Nachbarn (Hausnummer 47) realisierbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. G. S.', is written below the closing text.